

Projekt „Gleicher Lohn – Prüfung der Entgeltgleichheit im Bundesland mit eg-check.de“

Als öffentlicher Arbeitgeber interessieren Sie sich für die Entgeltprüfung in Ihrem Bundesland und möchten mögliche diskriminierende Regelungen aufgrund des Geschlechts aufdecken, vermeiden und beseitigen? Hier erfahren Sie mehr über die Rahmenbedingungen des Projekts „Gleicher Lohn – Prüfung der Entgeltgleichheit mit eg-check.de“.

Worum geht es? Hintergrund: Prüfungssystem eg-check.de

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gibt seit 2013 Unternehmen und Institutionen im Projekt „Gleicher Lohn“ die Möglichkeit, Ungleichbehandlung der Geschlechter beim Arbeitsentgelt aufzudecken und entgegenzuwirken. Mithilfe des von den Sachverständigen Frau Dr. Tondorf und Frau Dr. Jochmann-Döll entwickelten Prüfsystems „eg-check.de“ haben bereits verschiedene Unternehmen und Institutionen eine Entgeltanalyse durchführen lassen und wurden von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zertifiziert. Mehr dazu erfahren Sie in unserer Projektbeschreibung zum eg-check.de für interessierte Unternehmen.

Entgeltungleichheiten bestehen nicht nur im Bereich der Privatwirtschaft. Auch in der öffentlichen Verwaltung spielt das Thema eine Rolle. Trotz der geregelten Besoldungs- und Tarifstrukturen verdienen weibliche Tarifbeschäftigte und Beamte auch im öffentlichen Dienst im Durchschnitt weniger als ihre männlichen Kollegen. Das Tarifwerk und die Besoldung im öffentlichen Dienst scheinen geschlechtsneutral, weil die Regelungen nicht mehr erkennbar zwischen Frauen und Männern differenzieren, sondern sich an sachlichen Kriterien orientieren. Fraglich aber ist, wie sich diese Merkmale auf die Eingruppierung von Frauen und Männern auswirken, welche Voraussetzungen für den Stufenaufstieg zu erfüllen sind und wie Leistungen oder Erschwernisse festgestellt und bewertet werden.

Als öffentliche Arbeitgeber und Tarifvertragsparteien tragen Länder somit eine besondere Verantwortung, Entlohnung und Besoldung diskriminierungsfrei zu gestalten und umzusetzen. Die Anwendung von Entgeltprüfungen, die auch Diskriminierungen in der Bewertung von Tätigkeiten aufdecken, ist daher in diesem

Bereich von zentraler Bedeutung. Durch die Prüfung können die Ursachen der Entgeltungleichheit identifiziert werden und die Grundlage für Maßnahmen zur Schließung der Lohnlücke kann gelegt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gemeinsam mit den Sachverständigen Frau Dr. Tondorf und Frau Dr. Jochmann-Döll eine Analyse des TV-L durchgeführt, um Diskriminierungsrisiken aufzudecken. Auf dieser Grundlage können nun auch Bundesländer als Arbeitgeber die Entgeltprüfung im Projekt „Gleicher Lohn“ durchführen. Den Anfang hat das Bundesland Berlin gemacht, die Prüfung hat dort im Jahr 2015 begonnen und im Jahr 2016 ihren Abschluss gefunden.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes würde es begrüßen, wenn auch andere Bundesländer die Möglichkeit nutzen mit dem Prüfinstrument „eg-check.de“ die öffentliche Tarifstruktur im eigenen Bundesland überprüfen zu lassen.

Vorgehensweise und Ablauf

Um Ausmaße möglicher Ungleichbehandlung aufzudecken, umfasst der „eg-check.de“ drei Instrumente, die die Vergütungsbestandteile des gezahlten Entgelts auf mögliche Diskriminierung untersuchen können. Hierbei können Statistiken, Regelungs-Checks und Paarvergleiche zu einem aussagekräftigen Ergebnis führen. Das Projekt unterteilt sich in drei aufeinander aufbauende Bausteine:

1. In Vorgesprächen mit Vertreter_innen des Bundeslandes und den Sachverständigen wird auf Grundlage der Vorab-Analyse des TV-L entschieden, welche Tätigkeiten verglichen und welche Bereiche der Landesverwaltung überprüft werden sollen. Zur Umsetzung der Entgeltprüfung wird eine Projektgruppe aus Vertreter_innen der ausgewählten Einrichtungen des Bundeslandes gebildet.
2. Interne Entgeltprüfungen innerhalb der ausgewählten Einrichtungen/Ämter: In Einführungsworkshops mit der Projektgruppe stellen die Sachverständigen das Prüfinstrument vor und erläutern den genauen Ablauf der Prüfung. Anschließend finden mehrere Analyseworkshops statt, in denen die Entgeltprüfung durchgeführt wird.
3. Nach der Entgeltprüfung erstellen die Sachverständigen einen internen Abschlussbericht für das Bundesland und für die Teilnahme am Projekt wird ein Zertifikat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes verliehen.

Beitrag und Kosten für das Bundesland

Auf das Bundesland kommen folgende Aufgaben zu:

- Auswahl von frauen- und männerdominierten Vergleichstätigkeiten;
- Auswahl von Einrichtungen/Ämtern, bei denen der „eg-check.de“ durchgeführt werden soll
- Unterstützung der Sachverständigen bei der Herstellung der Kontakte zu den teilnehmenden Ämtern
- Unterstützende Begleitung des Projekts u.a. durch die Teilnahme an der Projektgruppe

Auf die ausgewählten Einrichtungen/Ämter, in denen die Entgeltprüfung durchgeführt wird, kommen folgende Aufgaben zu:

- Organisation der Entgeltprüfung innerhalb der Einrichtung
- Etablierung einer betrieblichen Kommission, der Personen angehören, die für Entgeltfragen verantwortlich sind und sich mit den Entgeltregelungen und der Entlohnungspraxis auskennen. Hierzu gehört auch die betriebliche Interessenvertretung.

Kosten je nach Umfang der Entgeltprüfung

Bei einer Entgeltprüfung in drei Einrichtungen (minimale Anzahl) mit mehreren Paarvergleichen ist mit Kosten von circa 25.000 Euro brutto (einschließlich Reisekosten) zu rechnen. Bei einem umfangreicheren bzw. reduzierten Prüfumfang ist mit höheren bzw. geringeren Kosten zu rechnen. Die Kosten für die Entgeltprüfung auf Landesebene können ggf. mit Mitteln des Europäischen Sozial Fonds (EFS) kofinanziert werden.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beteiligt sich durch die öffentlichkeitswirksame Begleitung sowie die Zertifikatsverleihung finanziell am Projekt. Darüber hinaus hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Vorab-Analyse des TV-L finanziert.

Welche Vorteile bringt das Projekt für Ihr Bundesland mit sich?

Mit der Prüfung der Entgeltgleichheit kann das Bundesland als Arbeitgeber sein Engagement für die gerechte Entlohnung sowie die Wertschätzung von gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten zeigen. Die Prüfung der Entgeltgleichheit

liefert dem Bundesland darüber hinaus zentrale Erkenntnisse hinsichtlich notwendiger Handlungsbedarfe zum Abbau von Diskriminierungen.

Das Bundesland wird im gesamten Projektverlauf professionell und sachverständig von den beiden Expertinnen betreut, die das Prüfinstrument „eg-check.de“ entwickelt haben. Darüber hinaus wird das Bundesland in Bezug auf die Öffentlichkeits- und Pressearbeit begleitet. Dies erhöht die Resonanz auf das Projekt in den Medien und sichert dem Bundesland eine höhere Aufmerksamkeit zu. Gerade mit dieser Zeichensetzung geht der öffentliche Dienst im jeweiligen Bundesland als gutes Beispiel für privatwirtschaftlich arbeitende Unternehmen voran. Hier können öffentliche Arbeitgeber Vorbild für die Umsetzung eigener Richtlinien und Gesetze sein und andere Arbeitgeber motivieren es ihnen gleich zu tun.

[Ansprechpartnerin für das Projekt:](#)

Charlotte Kastner

Referentin für Forschung

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

charlotte.kastner@ads.bund.de